



## BUNDESWAHLBEHÖRDE

GZ.: 2020-0.572.328

Wien, am 09. September 2020

Wahlanglegenheiten; Bundeswahlbehörde

NRW 2019; Änderungen in der Zusammensetzung seitens der wahlwerbenden Parteien "Sozialdemokratische Partei Österreichs" und "Die Grünen - Die Grüne Alternative" gemäß § 19 Abs. 2 NRWO; Verlautbarung

### **Kundmachung über Änderungen in der Zusammensetzung der Bundeswahlbehörde**

Gemäß § 15 Abs. 5 in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 32/2018, wird kundgemacht, dass die Bundesregierung

- auf Vorschlag der wahlwerbenden Partei „Sozialdemokratische Partei Österreichs“ Herrn Christian Deutsch als Beisitzer,
- auf Vorschlag der wahlwerbenden Partei „Die Grünen – Die Grüne Alternative“ die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Astrid Rössler als Beisitzerin, Mag. Wolfgang Niklfeld als Beisitzer, Mag. Gregor Steiner als Ersatzbeisitzer und die Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Agnes Sirkka Prammer als Ersatzbeisitzerin

in die Bundeswahlbehörde berufen hat.

Der Stellvertreter des Bundeswahlleiters:

AL Mag. Robert Stein

**elektronisch gefertigt**